



KOK NEWSLETTER . 03 // 11

INHALT

BERLIN, 25.10.2011

Kurzmitteilungen

- A. Neuigkeiten** _____ 1-5
- B. Veröffentlichungen des KOK** _____ 6
- C. KOK-interne Veranstaltungen** _____ 6
- D. Veranstaltungen** _____ 7-8
- E. Gesetzliche Neuerungen** _____ 9
- F. Informationsmaterial und Publikationen** _____ 10-11

Rubrik Wissen

- Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel** _____ 11-12

A. NEUIGKEITEN

+++ BKA Bundeslagebild Menschenhandel 2010

Das Bundeslagebild Menschenhandel 2010 wurde am 26. September 2011 veröffentlicht. Dieser Bericht wird einmal jährlich vom Bundeskriminalamt erstellt und zeigt die aktuelle Situation und die neuen Erkenntnisse zu den Menschenhandelsdelikten in der Bundesrepublik. Nach wie vor wird jedoch davon ausgegangen, dass die bekanntgewordenen Fälle das tatsächliche Ausmaß des Phänomens nicht wieder geben und das Dunkelfeld sehr groß ist. Das Bundeslagebild kann unter diesem [Link](#) herunter geladen werden.

+++ Neue Fachberatungsstelle in Brandenburg eröffnet

Am 18.10.2011 hat IN VIA in Königs Wusterhausen in Brandenburg eine neue Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind eröffnet. Die Stelle bietet Beratung und Betreuung von Betroffenen von Frauenhandel sowie Gesundheitsprävention und Streetwork im Prostitutionsmilieu an.

Die Kontaktdaten der Beratungsstelle sind:

IN VIA

Friedrich-Engels-Str.4

15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375-24655-87 oder -86

Mobil: 0157-87818900

0163-6780338

E-Mail: kub@invia-berlin.de, muresan@invia-berlin.de

+++ Neue EU Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels

Laut des letzten aktuellen La Strada Newsletters wird die Europäische Kommission im Mai 2012 eine „Kommunikation über eine neue Strategie für die Bekämpfung des Menschenhandels und Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Betroffenen“ veröffentlichen. Durch diese Strategie sollen die EU-Mitgliedstaaten über konkrete Aktionspunkte informiert werden, die für auftauchende Schwierigkeiten bei der Bekämpfung des Menschenhandels und zur Koordinierung der Arbeits- und Migrationspolitik genutzt werden können. Zudem wird es eine kurze Einführung in das Thema Menschenhandel in der EU geben. Besonderer Wert wird auf Menschenrechte, Gleichstellungsfragen und die Interessen von Kindern, die von Menschenhandel betroffen sind, gelegt. Zudem wird auf die verschiedenen Formen von Menschenhandel und die Probleme bei der Identifizierung der Betroffenen eingegangen. Mehr Informationen im [La Strada Newsletter 22](#).

+++ Erster Bericht über die Umsetzung des Action-Oriented Papers

Während der schwedischen EU Präsidentschaft 2010 lag der Fokus bei der Bekämpfung des Menschenhandels bei Kooperation der EU mit Drittstaaten. Daraus entstand auch das Maßnahmenorientierte Papier ([Action-Oriented Paper](#)). Im Juli 2011 wurde der [Erste Bericht über die Umsetzung des Maßnahmenorientierten Papiers](#) (auf Englisch) veröffentlicht. Dieser empfiehlt, eine Liste mit Drittstaaten und Regionen zu erstellen, mit denen die EU konkrete Partnerschaften entwickeln sollte. Weiterhin wird empfohlen, spezifische Kooperationsbereiche

zu identifizieren, um den Menschenhandel besser bekämpfen zu können. Zudem wird über die Außenpolitik im Bereich Menschenhandel der einzelnen Mitgliedstaaten berichtet und eine Übersicht über die Maßnahmen der Kommission und der anderen EU-Organen gegeben. Einige Inhalte des Papiers werden u.a. von der Organisation La Strada International kritisch gesehen. Mehr Informationen und Kritikpunkte zum Bericht im [La Strada Newsletter 22](#).

+++ Massive Arbeitsausbeutung mitten in England

Am 11. September 2011 ist es der britischen Polizei gelungen, über zwei Dutzend Betroffene von Arbeitsausbeutung zu befreien. Wie der [Spiegel-Online](#) berichtete, wurden 24 Männer im Alter von 20 bis 50 Jahren in einer Wohnwagensiedlung in der englischen Grafschaft Bedfordshire gegen ihren Willen jahrelang festgehalten und zur harten Arbeit gezwungen. Bei den Betroffenen handelte es sich um Personen aus England und Osteuropa, denen ein guter Lohn sowie freie Kost und Logis von den angeblichen ArbeitsvermittlerInnen versprochen wurden.

Es wird berichtet, dass die Betroffenen unter unmenschlichen Bedingungen gewohnt und gearbeitet hätten. Sie hätten „in Pferdeboxen, Hundezwingern und alten Wohnwagen“ gehaust, kein Geld und nur „sehr, sehr kleine Essensrationen“ bekommen, wie der britische Kriminalkommissar [Sean O'Neil](#) mitteilte. Beim Versuch aus dem Camp zu fliehen, mussten die Betroffenen damit rechnen, zusammengeschlagen zu werden. Diejenigen, denen die Flucht gelang, haben die Polizei alarmiert.

Die mutmaßlichen TäterInnen sind festgenommen worden und werden des Menschenhandels beschuldigt. Ihnen drohen bis zu 14 Jahre Haft.

+++ Neu eingeführte Steuer für Straßenprostituierte in Bonn

Die [Süddeutsche Zeitung](#) berichtet, dass Bonn am 29.08.2011 als erste Stadt in der Bundesrepublik eine Steuer für Straßenprostituierte eingeführt hat. Dafür wurde von Steuerbeamten ein Parkscheinautomat zu einem "Steuerticket-Automat" umgerüstet. Ein Ticket kostet pro Nacht 6,00 Euro. Betriebszeit ist von Montag bis Sonntag 20.15 Uhr bis 6.00 Uhr. Die Einhaltung der Ticketpflicht wird von den KontrolleurInnen des städtischen Steueramtes überprüft. Mögliche Sanktionen sind: Verwarnungen, Bußgeldzahlungen und Platzverweise.

Die Sexsteuer wurde in Bonn Anfang des Jahres eingeführt und galt anfangs nur für Prostituierte in festen Etablissements, wie Bordellen, Eros-Centern oder Saunacclubs. Um die Steuergerechtigkeit zu gewährleisten, sollen nun auch Straßenprostituierte Steuern zahlen. Die Steuerzahlung durch den Kauf eines Tagestickets wurde eingeführt, weil viele Prostituierte auf dem Straßenstrich nicht gut deutsch sprächen und daher die Einkommensteuererklärung nicht problemlos ausfüllen könnten und zudem eine hohe Fluktuation auf dem Straßenstrich bestehe, so die Bonner Stadtverwaltung. So würden die Prostituierten auf der Straße die Steuer weitgehend ignorieren. Mit den Automaten würde daher ein Stück Steuergerechtigkeit hergestellt, so die Stadtverwaltung weiter.

Marion Detlefs, Sozialpädagogin bei Hydra, erklärte in einem [Interview mit SPIEGEL ONLINE](#), dass es falsch sei, die Frauen unter einen Generalverdacht zu stellen. Zudem würden in anderen Gewerben ja auch keine Automaten zur Verhinderung der Steuerhintergehung benutzt.

+++ Neue Protestform: „Slutwalks“

Auch in Deutschland hat sich eine neue Protestform namens Slutwalks entwickelt. Viele Organisationen, wie beispielsweise der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und der Frauennotrufe bff unterstützen diese Protestform.

„Slutwalks sind Demonstrationen gegen Sexismus, sexualisierte Gewalt, Vergewaltigungsmythen und -verharmlosungen.“ Die TeilnehmerInnen protestieren dagegen, dass „sexualisierte Übergriffe, Gewalt und Belästigungen verharmlost, legitimiert und den Betroffenen die Schuld gegeben wird“. Diese neue Art des Protestes begann in Toronto, als der kanadische Polizeibeamte Michael Sanguinetti am 24. Januar 2011 bei einem Vortrag sagte: "Frauen sollten vermeiden, sich als Schlampen zu kleiden, um nicht zu Opfern zu werden." Gegen diesen empörenden Satz wurde protestiert, bis es am 03. April 2011 zum ersten „Slutwalk“ in Toronto mit 3000 TeilnehmerInnen kam. In der folgenden Zeit wurden auch in anderen Städten „Slutwalks“ durchgeführt, der erste deutsche „Slutwalk“ fand am 13. August 2011 in Berlin statt. Weitere Informationen und die Termine der Slutwalks sind unter diesem [Link](#) zu finden.

+++ Film „Whores´ Glory“

Bei dem Film “Whores´ Glory” handelt es sich um eine Dokumentation von Michael Glawogger. Aus der Filmbeschreibung: Das filmische Triptychon gewährt einen Einblick in das Leben von Prostituierten in Thailand, Bangladesch und Mexiko. Dargestellt werden die Arbeits- und Lebensbedingungen der Prostituierten. Der Film zeigt sowohl ihre Motive als auch die Einflüsse, welche die jeweilige Kultur, Religion und Tradition des Landes auf die Prostitution haben. „Whores´ Glory ist seit dem 29. September 2011 im Kino zu sehen. Der [Trailer](#) gewährt einen ersten Einblick in den Film.

+++ Interaktives Medienprojekt: Migration im Überblick

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) hat ein [interaktives Medienprojekt](#) zum Thema „Migration im Überblick“ auf ihrer Webseite gestartet. Ziel ist ein besseres Verständnis von der „komplexen Realität“ der Migration und ihrer verschiedenen Dimensionen. Das Medienprojekt ist in acht Kapitel unterteilt: 1. Migration gab es schon immer, 2. Wer migriert, warum und wohin, 3. Wanderung, Wohlstand und Entwicklung, 4. Migration, Konflikte und Sicherheit, 5. Integration, kulturelle Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt, 6. Klimawandel und Migration, 7. Menschenrechte und globale Steuerung von Flucht und Migration, 8. Fazit: Migrationspolitik, Mobilität und Entwicklung. Durch informative Texte, Reportagen, Interviews und interaktiver Grafiken soll die Öffentlichkeit zum differenzierten Nachdenken über das Phänomen der Migration sensibilisiert werden.

+++ Parlamentarische Anfrage zur Genitalverstümmelung

Auf eine kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag über weibliche Genitalverstümmelung (FGM – Female Genital Mutilation) hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 08. Juni 2011 mit einem Schreiben im Namen der Bundesregierung geantwortet ([Drucksache 17/6217](#)).

Die Anfrage behandelte zum größten Teil die Bemühungen der Bundesregierung im Kampf gegen Genitalverstümmelung im Rahmen der Entwicklungsarbeit. So wurden Fragen zum Stellenwert des Kampfes gegen FGM bei der Entwicklungshilfe, konkreten Projekten und Maßnahmen und deren Kosten, aber auch nach Fort- und Rückschritten sowie Evaluierung der bisherigen Arbeit gestellt. Nach Aussage der Bundesregierung wurden seit 1999 ca. 14 Mio. € von der deutschen Entwicklungspolitik in zehn Partnerländern zur Verfügung gestellt. Zudem wurde die Bundesregierung aufgefordert, über die vorhandenen Informationen über die Verbreitung von FGM in den verschiedenen Staaten zu berichten.

Aber auch die Bekämpfung der FGM innerhalb der Bundesrepublik wurde thematisiert, da „allein in Deutschland nach Schätzungen etwa 30.000 Frauen und Mädchen direkt betroffen oder von ihr bedroht (sind).“ (Zitat aus der Anfrage). Die Bundesregierung erklärte, dass sie schon seit längerer Zeit die Zusammenarbeit von MigrantInnenorganisationen unterstütze und die interministerielle Bund- Länder- NRO- Arbeitsgruppe gegründet habe, um FGM effektiver bekämpfen zu können.

+++ Genitalverstümmelung in den medizinischen Diagnoseschlüssel aufnehmen: Unterschriftenaktion von „Terre des Femmes“ und „Balance“

Aktuellen Angaben von der Menschenrechtsorganisation für Frauen und Mädchen [Terre des Femmes](#) zufolge leben in Deutschland über 20.000 von der weiblichen Genitalverstümmelung betroffene Frauen. Dennoch ist die weibliche Genitalverstümmelung in den medizinischen Diagnoseschlüssel bis zum heutigen Zeitpunkt nicht aufgenommen worden. Mit dem Ziel, dass Bundesgesundheitsministerium auf dieses Problem aufmerksam zu machen, haben Terre des Femmes und das Familienplanungszentrum Balance eine Unterschriftenaktion initiiert. Den Appell von beiden Organisationen haben bundesweit ca. 21.000 Menschen durch ihre Unterschrift unterstützt. Entgegengenommen wurden die Unterschriften durch den Ministerialrat Robert Schübler.

+++ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz feiert seinen fünften Geburtstag

Anlässlich des fünften Jahrestags des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), das am 18. August 2006 in Kraft trat und mit der Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) begleitet wurde, stellte die Leiterin Christine Lüders fünf Forderungen zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes in Deutschland.

Diese [Forderungen](#) sind: 1. Klagerecht für Verbände und die Antidiskriminierungsstelle; 2. Härtere Sanktionen bei Diskriminierung; 3. Verlängerung der Fristen im AGG; 4. Politik und Verwaltung: Diskriminierung verhindern – Vielfalt stärken; 5. Diskriminierungsschutz für chronisch Kranke.

Nach Auffassung von [Christine Lüders](#) habe das AGG ein wichtiges Signal für eine gerechtere Gesellschaft gesetzt. Diskriminierung sei aber immer noch Alltag in Deutschland, meint die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle und fordert einen stärkeren Diskriminierungsschutz im Land: „Wir müssen den Diskriminierungsschutz weiter stärken. Die bestehenden Regelungen reichen noch nicht aus, um Diskriminierungen konsequent abzubauen.“

Die [Süddeutsche](#) berichtete am 7.10.2011, dass Union und FDP im Haushaltsausschuss beschlossen hätten, den für 2012 vorgesehenen Etat für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes von 2,9 Millionen um 13% zu kürzen. Diese Entscheidung trifft auf heftigen Protest der Opposition.

+++ Niederlande schafft Sprachtest im Ehegattennachzug für türkische Staatsangehörige ab

Nach Angabe von [MIGAZIN - Migration in Germany](#) teilte das niederländische Innenministerium dem Parlament am 23. September 2011 mit, dass Sprachtests für türkische Staatsangehörige im EhegattInnenachzug mit sofortiger Wirkung abgeschafft werden. Bisher mussten türkische EhegattInnen, die zu ihren PartnerInnen in die Niederlande ziehen wollten, Grundkenntnisse der niederländischen Sprache vorweisen. Diesem Beschluss vorausgegangen war der Rechtsstreit eines Türken vor dem Verwaltungsgericht in Rotterdam. Der Rechtsanwalt Ejder Köse führt den Beschluss darauf zurück, dass sich die Niederlande ein Urteil des EuGH

ersparen wollten. Er verweist auf eine [Stellungnahme der EU-Kommission](#) an den EuGH vom 29. Juli 2011, indem die Kommission feststellt, dass von türkischen StaatsbürgerInnen keine Sprachtest abverlangt werden dürfen, da dies gegen den Artikel 13 des Assoziierungsabkommens mit der Türkei verstoße. Nach diesem dürfen die Vertragsstaaten „für Arbeitnehmer und ihre Familienangehörige, deren Aufenthalt und Beschäftigung in ihrem Hoheitsgebiet ordnungsgemäß sind, keine neue Beschränkungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt einführen.“ (www.migrationsrecht.net)

In Deutschland wurde 2007 der Sprachtest für den EhegattInnennachzug eingeführt. Die Neuregelung wurde damit begründet, dass das Verschlechterungsverbot nur für ArbeitnehmerInnen gelte, die sich bereits in Deutschland befinden. PolitikerInnen u.a. von der Linken und den Grünen fordern die Bundesregierung nun auf, dem Vorbild der Niederlande zu folgen und den Sprachtest wieder abzuschaffen. ([MIGAZIN](#))

+++ UN-Sonderberichtsteratterin verlangt eine vollständige Überprüfung der Frauenpolitik der Vereinigten Staaten

Die UN-Sonderberichtsteratterin für Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen und Folgen, Rashida Manjoo, drängt die Regierung der Vereinigten Staaten zu einer Überprüfung ihrer aktuellen Strategie zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Dies folgt der Entscheidung der Inter-Amerikanischen Kommission für Menschenrechte, in der die US-Regierung für schuldig befunden wurde, die Menschenrechte von Jessica Lenahan Gonzales, einer Überlebenden von häuslicher Gewalt, und ihrer drei verstorbenen Kinder, verletzt zu haben. „Gewalt gegen Frauen ist die am weitesten verbreitete Menschenrechtsverletzung, die nach wie vor jedes Land der Welt vor eine Herausforderung stellt“ (Zitat Rashida Manjoo). Die Regierung sollte daher die vorhandenen Mechanismen überprüfen, um den Schutz der Betroffenen sowie die Bestrafung der TäterInnen zu gewährleisten und diese effektiv durchsetzen zu können. Ihre Forderungen sowie weitere Informationen (auf Englisch) unter diesem [Link](#).

+++ Friedensnobelpreis 2011 geht an drei Frauenrechtlerinnen

[WELT ONLINE](#) berichtet, dass der diesjährige Friedensnobelpreis an die Frauenrechtlerinnen Ellen Johnson Sirleaf, Tawakkul Karman und Leymah Gbowee geht, um ihr friedliches Engagement im Kampf für Frauenrechte zu ehren.

Ellen Johnson Sirleaf ist seit 2006 Liberias Präsidentin und damit auch die erste gewählte Präsidentin Afrikas. Leymah Gbowee ist Leiterin einer Organisation, die sich für die Rolle von Frauen in der Konfliktlösung in Afrika einsetzt, und hat die Proteste gegen Liberias Ex-Diktator Charles Taylor organisiert. Tawakkul Karman ist Teil der jemenitischen Protestbewegung und Vorsitzende der Organisation „Journalistinnen ohne Ketten“. Sie setzt sich für Menschenrechte, Demokratie und Meinungsfreiheit ein.

Thorbjørn Jagland, Leiter des Komitee zur Vergabe des Friedensnobelpreises, sagte zur Entscheidung: "Es kann auf der Welt keine Demokratie und keinen dauerhaften Frieden geben, solange Frauen nicht dieselben Chancen wie Männer haben, auf Entwicklungen in allen Bereichen der Gesellschaft einzuwirken". Der Friedensnobelpreis wird am 10. Dezember 2011 in Oslo verliehen werden.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Aide Mémoire

Der KOK hat Ende September ein Aide Mémoire zum Thema Menschenhandel erstellt. Dieses Aide Mémoire wurde im Rahmen der Zusammenarbeit an das Forum Menschenrechte übergeben. Mitglieder des Forums Menschenrechte haben bei einem Gespräch mit dem Außenminister Herrn Westerwelle am 06. Oktober 2011 Aide Mémoires von verschiedenen Organisationen zu verschiedenen Themen übergeben. Unter diesem [Link](#) finden Sie die Aide Mémoires als PDF Dokumente.

+++ Studie: Deutsche Betroffene von Menschenhandel

Zurzeit wird von Frau Müller-Güldemeister eine Studie im Auftrag des KOK, finanziert durch filia. die Frauenstiftung zum Thema „Deutsche Betroffene von Menschenhandel“ erstellt und in Kürze auf der Webseite des KOK veröffentlicht.

+++ Richtigstellung

Zum 5. EU-weiten Tag gegen Menschenhandel am 18.10.2011 hat der KOK eine Information zum Thema Entschädigung herausgebracht. Dort war auf S. 3 zum Thema Opferentschädigungsgesetz zu lesen:

„So befasst sich unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ mit der Neugestaltung des Gewaltopferrechtes.“

Bei dieser Aussage ist uns ein Fehler unterlaufen, den wir hiermit richtig stellen möchten:

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ steht unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ. Diese Gruppe befasst sich aber nicht mit der Neugestaltung des Gewaltopferrechtes.

Mit diesem Thema befasst sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Neufassung des Rechts der Gewaltopferentschädigung unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, BMAS.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Dritte Mitgliedsversammlung des KOK

Am 05.10.2011 fand in Berlin die dritte Mitgliedsversammlung dieses Jahres statt. Schwerpunktthema war eine Diskussion zu neuen Phänomenen und Veränderungen in den Bereichen Menschenhandel und Prostitution.

Zudem wurde die FRANKA Fachberatung als 38. Mitglied einstimmig in den KOK aufgenommen. Wir freuen uns darüber sehr und heißen die FRANKA Fachberatung im KOK herzlich willkommen.

D. VERANSTALTUNGEN

+++ OSZE, UNDOC-ExpertInnenseminar zur Eindämmung und Verhinderung von Geldwäsche und Menschenhandel

Am 3. und 4. Oktober 2011 fand in Wien ein ExpertInnenseminar zur Eindämmung und Verhinderung von Geldwäsche und Menschenhandel statt. Das Seminar wurde durch die OSZE und das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) organisiert. Die Veranstaltung brachte VertreterInnen von internationalen Organisationen, Regierungsbehörden und Finanzinstituten, sowie WissenschaftlerInnen und unabhängige ExpertInnen aus verschiedenen Staaten zusammen. Das Seminar zielte darauf ab, durch koordinierte Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft wirksame Instrumente zur Eindämmung der Geldwäsche und des Menschenhandels auszuarbeiten. Mehr Informationen unter diesem [Link](#).

+++ Veranstaltungen zum fünften Europäischen Tag gegen Menschenhandel

Folgende Veranstaltungen im Umfeld des Fünften Europäischen Tages gegen Menschenhandel fanden unter anderen statt:

Am 12. Oktober 2011 organisierte [CEIPA](#) im Egmont Palace in Brüssel einen Runden Tisch zum Thema: „Entwicklung eines umfassenden menschenrechtsorientierten Ansatzes für den Schutz von Betroffenen von Menschenhandel durch die Stärkung der internationalen Kooperation“. Dabei sollte eine Bilanz über die aktuellen Bemühungen Belgiens bei der Bekämpfung des Menschenhandels gezogen werden. Prominente belgische, europäische und internationale Persönlichkeiten und ExpertInnen brachten ihre Meinungen in die Diskussion ein.

Die Task Force Menschenhandel Österreich lud alle Interessierten zur Veranstaltung „Gemeinsam gegen Menschenhandel“ ein. Die Veranstaltung fand am 17. Oktober 2011 in der Diplomatischen Akademie Wien statt. Nach der Begrüßung durch den Botschafter Dr. Hans Winkler und Eröffnung der Veranstaltung durch österreichische BundesministerInnen fand eine Podiumsdiskussion zum Thema „Die Bekämpfung des Menschenhandels in Österreich – Errungenschaften, Ziele und Herausforderungen“ statt. Die offizielle Einladung mit dem Programm kann hier als [PDF Datei](#) heruntergeladen werden.

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel (KOBRA) veranstaltete am 18. Oktober 2011, dem europäischen Tag gegen Menschenhandel, eine Fachtagung zum Thema: „Traumatisierung und Re-Traumatisierung von Menschenhandelsopfern“. Da die meisten Betroffenen von Menschenhandel schwer traumatisiert seien und sich somit der Zugang zu ihnen als äußerst schwierig erweisen kann, wollte diese Tagung auf die Situation als Fremde/r in Deutschland aufmerksam machen und spezielles Wissen zur Traumatisierung vermitteln.

Die polnische EU-Ratspräsidentschaft, die EU Institutionen und die EU-Koordinatorin gegen Menschenhandel, Myria Vassiliadou, veranstalteten anlässlich des [fünften Europäischen Tages gegen Menschenhandel](#) die Konferenz „EU Mitgliedsstaaten und Institutionen gemeinsam gegen Menschenhandel und für den Schutz von Betroffenen“.

Die Konferenz fand am Dienstag, den 18. Oktober 2011, in Warschau/Polen statt. Ziel war der Austausch zwischen den EU Institutionen und anderen Interessengruppen zur Erreichung einer verstärkten Kooperation im Kampf gegen Menschenhandel. Der polnische Minister für Inneres

und Verwaltung, Jerzy Miller, eröffnete die Konferenz. Darauf folgte eine Diskussion zwischen den VertreterInnen der EU Institutionen, die im Kampf gegen den Menschenhandel involviert sind. Zudem wurden drei Workshops zum Thema Partnerschaft und verbesserte Kooperation angeboten: Vorbeugung (CEPOL und FRONTEX), Schutz von Betroffenen (EASO, EIGE und FRA) und Untersuchung und Verfolgung (EUROJUST und EUROPOL).

+++ Fachtag „Putzen, pflegen, sorgen“ in Kiel

Am 27. Oktober 2011 veranstaltet contra – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein einen Fachtag zum Thema „Rolle und Rechte von Migrantinnen in deutschen Haushalten und der Dienstleistungswirtschaft“. Im Mittelpunkt des Fachtages stehen Themen wie Rechtlosigkeit und wirtschaftliche Unsichtbarkeit in der Hausarbeit, Formen und Branchen von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel in Haushalten und dem Dienstleistungssektor, sowie Rechte der Betroffenen. Diese und weitere Themenfelder werden mit Blick auf Schleswig-Holstein erörtert. Abschließend stellen erfahrene Praktikerinnen ihre Projekte und Handlungshilfen für Betroffene vor, die im Rahmen eines Podiumsgesprächs diskutiert werden können. Das Programm des Fachtages unter diesem [Link](#).

+++ Internationaler Kongress „Mädchenrechte stärken – weltweit“

Am 29.10.2011 findet in Berlin anlässlich des 30-jährigen Vereinsjubiläums von TERRE DES FEMMES der Internationale Kongress „Mädchenrechte stärken – weltweit“ statt. MenschenrechtsaktivistInnen aus 14 Staaten werden über die aktuelle Situation von Mädchenrechten diskutieren. Die Einführungsrede wird von Bundespräsident Christian Wulff gehalten, die thematische Einführung erfolgt durch Rashida Manjoo (UN-Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen). Der Kongress richtet sich sowohl an die interessierte Öffentlichkeit als auch an das Fachpublikum. Mehr Informationen unter diesem [Link](#).

+++ Kongress für MigrantInnen und ihre Organisationen

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) lädt MigrantInnen und ihre Organisationen zu einem Kongress vom 19. bis zum 20. November 2011 in Frankfurt am Main ein. Unter dem Motto "Zusammen erreichen wir mehr!" soll der Kongress dem Erfahrungsaustausch und der besseren Vernetzung, sowie der Bekanntmachung der verschiedenen Organisationen und ihrer Anliegen dienen. Weitere Informationen und das Anmeldeformular unter diesem [Link](#).

+++ Third Annual International Symposium on Preventing Human Trafficking

Am 21. März 2011 wurde die [Richtlinie](#) zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer verabschiedet, die von den Mitgliedsstaaten innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden muss. Um den einzelnen Staaten die Richtlinienumsetzung zu erleichtern, veranstaltet die britische Think Tank Public Policy Exchange am 24. November 2011 das “Third Annual International Symposium on Preventing Human Trafficking” in Brüssel. Dieses Symposium soll lokalen, regionalen und nationalen Fachkräften die Möglichkeit geben, in Zusammenarbeit mit EU-PolitikerInnen, internationalen Organisationen und NGOs Erfahrungen und Best Practice Modelle zur Bekämpfung des Menschenhandels auszutauschen. Programm und Anmeldung unter diesem [Link](#).

E. GESETZLICHE NEUERUNGEN

+++ Sachstand Gesetzesentwurf für das bundesweite Hilfetelefon

Bereits im letzten Newsletter hat der KOK zum Gesetzesentwurf für das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ([HilfetelefonG](#)) berichtet. Am 23. September 2011 wurde der Gesetzesentwurf im Bundesrat besprochen ([erster Durchgang](#)). Der Ausschuss für Frauen und Jugend, der Ausschuss für Familie und Senioren, der Finanzausschuss und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten haben dem Bundesrat empfohlen, keine Einwendungen zu erheben. Der Gesetzesentwurf liegt nun dem Bundestag zur Debatte vor.

+++ Sachstand zum Gesetzesentwurf zur Umsetzung Aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex (BT-Drs. 17/6497) – sog. 2. Richtlinienumsetzungsgesetz

Bereits im letzten Newsletter hat der KOK über den [Gesetzesentwurf für das sogenannte 2. Richtlinienumsetzungsgesetz](#) berichtet. Nachdem das Gesetz vom Bundestag am 7. Juli 2011 beschlossen wurde, hat der Bundesrat am 23. September 2011 dem Gesetz zugestimmt. Das beschlossene Gesetz enthält gegenüber dem bisherigen Gesetzesentwurf einige Änderungen. So wurde die Ausreisefrist für Betroffene von Menschenhandel (so genannte Bedenk- und Stabilisierungsfrist) von mindestens einem Monat auf mindestens drei Monate verlängert. MitarbeiterInnen von einschlägig tätigen Hilfs- und Unterstützungsorganisationen wird der Besuch von Abschiebungsgefangenen auf deren Wunsch im Regelfall gestattet. Die Neuausstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels darf nicht mehr als 60 Euro betragen. Auch die Übermittlungspflicht von Schulen sowie Bildungs- und Erziehungseinrichtungen wurde aufgehoben. Die Oppositionsparteien, SPD, die Grünen und die Linke, stimmten gegen die Gesetzesänderung, da ihrer Ansicht nach die Übermittlungspflicht für alle öffentlichen Institutionen mit Ausnahme von Polizei- und Ordnungsbehörden sowie öffentlichen Stellen mit der Aufgabe der Strafverfolgung und -vollstreckung aufgehoben werden sollte. Wir verweisen noch einmal auf die [Stellungnahme des KOK](#) zum sogenannten 2. Richtlinienumsetzungsgesetz vom 27. Juni 2011.

Ausdrücklich begrüßen möchte der KOK, dass nun mit der Anhebung der so genannten Bedenk- und Stabilisierungsfrist auf mindestens drei Monate eine langjährige Forderung des KOK und der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel umgesetzt wurde.

+++ Sachstand zum Ratifizierungsverfahren des Übereinkommens des Europarates vom 16. Mai 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV 197)

Wie der KOK bereits berichtete, wurde der Vertragsgesetzesentwurf im Bundeskabinett am 22. Juni 2011 beschlossen. Am 23. September 2011 erfolgte die Zustimmung im Bundeskabinett. Die erste Lesung des Bundestages fand am 20. Oktober 2011 statt. Der KOK verweist noch einmal auf seine [Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarates vom 16. Mai 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels](#).

Mit einer Spende unterstützen Sie die Kontinuität unseres Kampfes für die Rechte und Unterstützung für von Menschenhandel und Gewalt betroffene Frauen.

Jede Spende hilft!

**Spendenkonto:
Evangelische
Darlehensgenossenschaft eG
Konto Nr.: 791 296
BLZ.: 210 602 37**

 **Spendentelefon:** **0900 - 1565381** **(Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.)**

Der KOK ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und stellt Spendenbescheinigungen aus.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Hilfsleitfaden zu Gewalt im Namen der Ehre aktualisiert und neu aufgelegt

Der TERRE DES FEMMES - Hilfsleitfaden "Im Namen der Ehre - misshandelt, zwangsverheiratet, ermordet" ist im Jahr 2007 erschienen. Aufgrund der vielen gesetzlichen Veränderungen hat TERRE DES FEMMES den Hilfsleitfaden komplett überarbeitet. Seit dem 01. September 2011 steht nun die zweite Auflage des Hilfsleitfaden auf der [Homepage](#) von TERRE DES FEMMES als PDF-Datei zur Verfügung.

Der Leitfaden zeigt sowohl Hilfestellung bei der Beratung von Betroffenen in Deutschland, als auch Hilfsmöglichkeiten bei einer (drohenden) Heiratsverschleppung ins Ausland. Im Internet findet sich unter www.zwangsheirat.de zudem eine Übersicht der Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen in Deutschland sowie in einigen Herkunftsländern.

+++ Studie zur Kooperation mit MigrantInnenorganisationen

Für eine erfolgreiche Integration sind MigrantInnenorganisationen unersetzlich, die oft auch in Kooperation mit verschiedenen staatlichen und zivilen AkteurInnen arbeiten. Um die Kooperation noch erfolgreicher zu gestalten, hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Studie in Auftrag gegeben, die von Dr. Uwe Hunger (Universität Münster) durchgeführt wurde. Untersucht wurden unterschiedliche Kooperationsformen und -projekte, die durch das Berliner Aktionsprogramm "Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken" gefördert wurden. Durch die Auswertung der Studie konnten Empfehlungen für eine verbesserte Zusammenarbeit entwickelt werden. Die Studie kann als [PDF Dokument](#) heruntergeladen werden.

+++ Research Network for Domestic Worker Rights

Das Forschungsnetzwerk für die Rechte von Hausangestellten (DW-RN - Research Network for Domestic Worker Rights) ist offiziell am 12. Juni 2011 gestartet. In den vergangenen zwei Jahren haben sich ForscherInnen und AktivistInnen getroffen und über die Forschung und zukünftige

Entwicklung dieses Netzwerks diskutiert. Das Netzwerk geht auf die Initiative von ForscherInnen des International Center for Development and Decent Work der Universität Kassel, der Global Labour University und des International Domestic Workers Network zurück. Das DW-RN hat sich im Dezember 2010 auf einem Workshop der niederländischen Gewerkschaft FNV Bondgenoten konstituiert und es wurde beschlossen, das Netzwerk während der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2011 offiziell zu präsentieren.

Der erste Newsletter von DW-RN kann unter diesem [Link](#) gelesen werden, mehr Informationen zum Research Network for Domestic Workers finden sich auf diesem [Flyer](#).

RUBRIK WISSEN

+++ Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel

Betroffene von Menschenhandel erleiden häufig sowohl physische Schäden, z.B. als Folge von Gewalt durch die TäterInnen, mangelnde Gesundheitsversorgung oder schlechte Verpflegung, als auch psychische Schäden wie Traumatisierungen.

Vielen Betroffenen von Menschenhandel und von Arbeitsausbeutung wird ein Teil des Lohns oder häufig auch der gesamte Lohn für die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten (sei es in der Sexindustrie oder in auch in anderen Bereichen) nicht ausgezahlt.

Gleichzeitig erzielen die TäterInnen durch die Tätigkeiten, die Betroffene von Menschenhandel für sie ausüben, einen hohen Gewinn.

Nur wenige wissen: Betroffene von Menschenhandel haben in Deutschland das Recht auf die Zahlung von Entschädigung und/oder die Auszahlung vorenthaltenen Lohns, unabhängig z.B. von ihrem Aufenthaltsstatus oder der Art der Tätigkeit. Solche Leistungen werden in der Praxis jedoch nur sehr selten eingefordert. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Fehlende Aufenthaltstitel, bürokratische Hürden, mangelnde Information und auch Unkenntnis über bestehende Rechte sind nur einige der Hürden beim Zugang zu Entschädigung.

Unter Entschädigung wird der Ausgleich für einen entstandenen oder erlittenen Schaden verstanden. Entschädigungsleistungen können in Form von Schadensersatzleistungen, Schmerzensgeld oder durch Auszahlung von entgangenem Lohn erfolgen. Da die Betroffenen durch den Frauenhandel sowohl in materieller als auch in immaterieller Hinsicht großen Schaden erleiden, ist es wichtig, ihnen geeignete Rechtsbehelfe zu ermöglichen, damit sie nicht nur ihren Anspruch auf Lohn, sondern auch auf eine angemessene Entschädigung effektiv durchsetzen können.

Verschiedene Projekte und Organisationen beschäftigen sich aktuell mit den Themen Entschädigung und Lohnzahlungen für Betroffene des Menschenhandels.

Mit den rechtlichen Grundlagen und den Hinderungsgründen hat sich die im Juni 2009 veröffentlichte Machbarkeitsstudie "[Menschenhandel in Deutschland - Die Menschenrechte der Betroffenen stärken](#)" des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) und der Stiftung Erinnerung-Verantwortung-Zukunft (EVZ) ausführlich auseinandergesetzt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass trotz bestehender rechtlicher Möglichkeiten kaum ein/e Betroffene/r die Zahlung von Entschädigung und/oder ausstehendem Lohn durchsetzen kann.

Um die Situation für die Betroffenen zu verbessern, führt das DIMR in Kooperation mit der Stiftung EVZ das Projekt "[Zwangsarbeit heute - Betroffene von Menschenhandel stärken](#)" durch.

Es startete am 02. Juni 2009 und ist zunächst auf drei Jahre angelegt. Ziel dieses Projektes ist in erster Linie die Stärkung der Betroffenen in der eigenständigen Wahrnehmung ihrer Rechte. Um die Betroffenen finanziell bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche nach Lohn und Entschädigung zu unterstützen, beispielsweise durch Übernahme der Anwaltskosten, stellt das Institut einen Rechtshilfefonds zu Verfügung.

Auf europäischer Ebene setzt sich das "[Project COMP.ACT \(European Action for Compensation for Trafficked Persons\)](#)", koordiniert von La Strada International und Anti-Slavery International, gemeinsam mit ihren ProjektpartnerInnen aus 14 europäischen Ländern dafür ein, dass Betroffene von Menschenhandel ihre Ansprüche geltend machen können. Dieses Projekt läuft seit Januar 2010 und wird für zunächst drei Jahre finanziert. Alle ProjektpartnerInnen führen in den eigenen Ländern Forschungen zu den vorhandenen Möglichkeiten für die Betroffenen von Menschenhandel sowie zu den Hindernissen zur Durchsetzung dieser Ansprüche durch. Geplant ist, in den einzelnen Ländern Musterverfahren durchzuführen. Auf internationaler Ebene wird Lobbyarbeit durchgeführt, um dem Thema Entschädigung mehr Bedeutung zu verleihen.

Auch der KOK setzt sich mit dem Thema Entschädigung auseinander. Im Projekt COMP.ACT sind wir Projektpartner für Deutschland. Zudem arbeitet der KOK mit dem Projekt des DIMR zusammen und unterstützt dieses.

Der KOK hat den fünften EU-weiten Tag gegen Menschenhandel am 18.10.2011 genutzt, um die Politik und Öffentlichkeit auf das Thema Entschädigung und Auszahlung von Löhnen für Betroffene von Menschenhandel aufmerksam zu machen. Wir haben ein Fact Sheet zu dem Thema erarbeitet und verbreitet und auf unserer Webseite eine neue Rubrik „Entschädigung“ erstellt, in der ausführlich zu dem Thema informiert wird sowie bestehende rechtliche Möglichkeiten dargestellt werden.

Mehr finden Sie unter diesem [Link](#).



KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.
 Kurfürstenstr. 33
 10785 Berlin, Germany
 Tel.: 030 / 263 911 76 Fax: 030 / 263 91186
 e-mail: info@kok-buero.de Internet: www.kok-buero.de

Geschäftszeiten: Montag - Donnerstag von 10:00 - 13:00 Uhr

Die Arbeit des KOK wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)